

Die Reichweite der Mediation



[Wissensmanagement](#) » Diese Seite gehört zum [Fachbuch Mediation](#) in der Wiki-Abteilung [Wissen](#). Sie befinden auf der Seite *Reichweite*, die dem 4. Buchabschnitt [Prozess](#) direkt zugeordnet wird. Bitte beachten Sie auch:

[Prozess](#) [Radius](#) [Container](#) [Reichweite](#) [Ziele](#) [Ablauf](#) [Fokus](#) [Thema](#) [Bearbeitungstiefe](#)

Worum es geht: Es geht um die Frage, wo die Mediation einzusetzen ist und welchen Wirkungsgrad sie dabei entfalten kann. Die Reichweite der Mediation hängt vom Verfahren ab und den dadurch zur Verfügung gestellten Kompetenzen. Anders als das Verfahren ist ihre Kompetenz stets einsetzbar. Das Verfahren ist nur ihr Vehikel.

Gliederung

- [Der Mediationsradius](#)
- [Der Wirkungsgrad](#)
- [Die Alltagstauglichkeit](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)
- [Was tun wenn ...](#)

Der Einsatz zählt

und der hängt von den Möglichkeiten ab.

[Buchinhalt Themen](#) < [Zurück](#) > [Weiterlesen](#)

Einführung und Inhalt: Wenn wir uns auf das [Mediationsverfahren](#) konzentrieren, sind sowohl der Einsatzbereich der Mediation wie auch ihre Reichweite und ihr Wirkungsgrad eingeschränkt. Um die Reichweite zu erfassen ist eine Differenzierung zwischen dem Anwendungsradius und dem Wirkungsgrad erforderlich.

Der Mediationsradius

Der Mediationsradius determiniert die Reichweite, in der die Mediation als Verfahren, Methode oder Kompetenz zur Anwendung kommen kann. Grundsätzlich zu unterscheiden sind die formelle und die [materielle Mediation](#).¹ Die formelle Mediation tritt als das Mediationsverfahren i.S.d. Mediationsgesetzes in Erscheinung und als ein Verfahren, auf das das Mediationsgesetz nicht anwendbar ist. Die nachfolgende Zusammenstellung bildet den gesamten Mediationsradius ab.

Mediation als Container (Verfahren)

andere Container (Verfahren)

formelle Mediation iSd Gesetzes

Formelle Mediation (auch [reine Mediation](#) genannt) ist das isoliert durchgeführte Verfahren im juristischen Verständnis, worauf das [Mediationsgesetz](#) anwendbar ist.

formelle Mediation i.ü.

Die formelle Mediation im Übrigen ist auch ein Fall der reinen Mediation. Sie beschreibt das isoliert durchgeführte Verfahren im juristischen Verständnis, auf das das [Mediationsgesetz](#) allerdings NICHT anzuwenden ist (zB Schulmediation, nicht professionelle Mediation). In diese Kategorie fällt das [Güterichterverfahren](#), wenn es methodenrein geführt wird.

materielle Mediation

Materielle Mediation (auch [substanzielle Mediation](#) genannt, ist die *methodisch* verwirklichte, aber nicht isoliert durchgeführte Mediation.² Sie ist von der bloßen Anwendung von Techniken der Mediation zu unterscheiden und auf die [kognitive Mediationstheorie](#) zurückzuführen. Sie erweitert den Mediationsradius, indem die Mediation methodisch in unterschiedlichen [Containern](#) realisiert wird.

Die jeweiligen Verfahren bilden die **Container** in denen sich die Mediation verwirklichen kann. Entscheidend ist, dass die Mediation stets als ein Prozess verstanden wird, mit dem sich die **Mediationslogik** verwirklichen lässt. Einzelne **mediative Techniken**, die in anderen Verfahren zur Anwendung kommen, stellen keine Mediation dar, wenn sie sich nicht zu einem mediativen Prozess zusammenführen lassen.

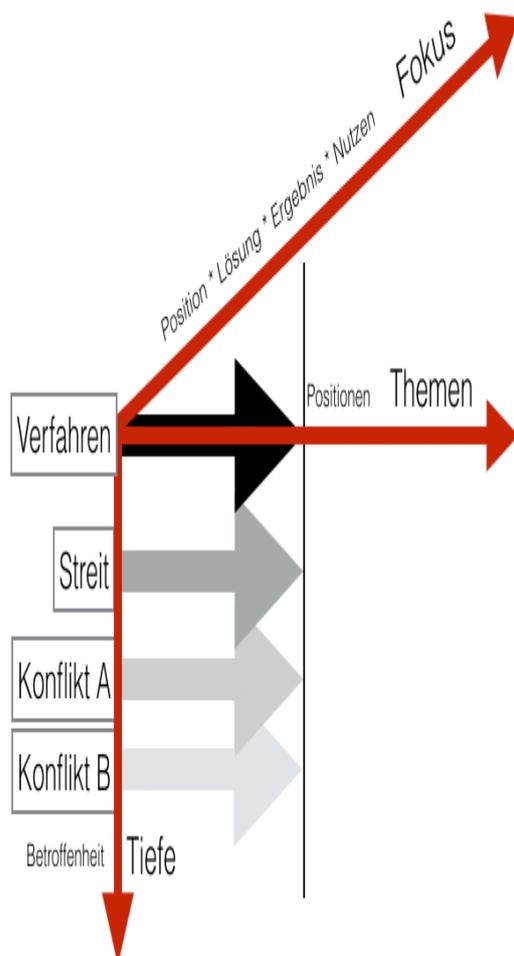
Der Wirkungsgrad

Sobald sich der mediative Prozess, also die Mediation, verwirklicht, entfaltet sie die ihr typische Wirkung. Wie bei der **Tour durch die Konfliktbelieugung** bereits ausgeführt, müssen die Parteien, ihre Berater oder die Sachbearbeiter des zu wählenden Verfahrens ein Bewusstsein über den Wirkungsgrad der Mediation entfalten, um sie von anderen Verfahren abgrenzen zu können. Ein Gerichtsverfahren (je nach Richter) ist von Haus aus nicht geeignet emotionale Themen zu erörtern, weil es sich im **Streitkontinuum** an den **Positionen** und Fakten orientiert.

“

*Das gehört nicht hier hin!
Hören Sie auf zu heulen. Sie sind vor Gericht!*

Solche Bemerkungen zeigen, dass manche Verfahren von vorne herein nur einen Teil der Konfliktlösung abbilden können.



Das Gerichtsverfahren beispielsweise reduziert sich innerhalb der Etappen des Streitverlaufs darauf, die Positionen (Forderung) in ein Ergebnis (vollstreckbaren Titel) zu überführen. Ob das Ergebnis die Ziele der Parteien verwirklichen kann, ist nicht ohne Weiteres der Gegenstand des Verfahrens. Die Frage hängt von der Reichweite des Verfahrens ab und darauf, inwieweit es sich auf den Konflikt einlassen kann. Die Reichweite des Verfahrens lässt sich mit drei Parametern bestimmen:

Die Parameter sind: der **Fokus**, das **Thema** und die **Bearbeitungstiefe**. Sie werden mit der folgenden Formel in eine Beziehung gesetzt:

$$K_{(\text{Lösung})} = \text{Fokus} * \text{Thema} * \text{Tiefe}$$

Die Parameter haben folgende Bedeutung:

1. Der **Fokus** beschreibt die Lösungsrelevanz. Er ergibt sich aus der Zielsetzung, die zugleich den Verfahrensschwerpunkt definiert.
2. Das **Thema** entspricht dem Streit- oder dem Verfahrensgegenstand. Es geht in die Breite.
3. Die **Bearbeitungstiefe** ergibt sich aus der Lösung, die an den **Dimensionen des Konfliktes** zu messen ist, um ihre Tiefe auszuloten.

Die angestrebte Konfliktlösung ergibt sich aus dem Produkt von Fokus, also dem **Bearbeitungsschwerpunkt**, dem Thema, also dem **Streit- oder Mediationsgegenstand** und der Bearbeitungstiefe, also den **Verfahrensdimensionen**. Die These lautet:

Die Alltagstauglichkeit

Erst im erweiterten Mediationsradius, der sich von den Einschränkungen des Mediationsverfahrens löst, wird die Mediation auch im Alltag verwendbar, ohne dass sich die Parteien für ein Mediationsverfahren entscheiden müssen.

Bedeutung für die Mediation

Die Faustregel lautet: Mach die Mediation und rede erst dann darüber, wenn die Parteien sich auf dem zur Mediation führenden Gedankengang befinden.

Was tun wenn ...

- [Die Parteien sind nicht motiviert an der Mediation teilzunehmen](#)
- [Der Mediator bezieht die Medianten nicht in Verfahrensentscheidungen ein](#)
- [Der Mediator verletzt ein Wesensmerkmal der Mediation](#)
- Weitere Empfehlungen im [Fehlerverzeichnis](#) oder im [Interventionenfinder](#)

→ [Geeignetheit](#) ↑ [Prozess](#)

Hinweise und Fußnoten

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#)

Bearbeitungsstand: 2024-03-15 19:36 / Version 14.

Aliase: [Wirkungsgrad](#)

Geprüft:

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten